Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6464**

14. Wahlperiode 27. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6142 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften

A. Problem

Artikel 269 EG-Vertrag begründet die Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft, Einnahmen zu erheben, um die Ausgaben zu finanzieren, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit beschließt. Bei der Ausübung ihres Erhebungsrechts ist die Gemeinschaft an die Zustimmung aller Mitgliedstaaten zu den einstimmig zu fassenden Eigenmittelbeschlüssen des Rates gebunden. Die Gemeinschaft hat in bislang vier Eigenmittelbeschlüssen vom 21. April 1970, 7. Mai 1985, 24. Juni 1988 und 31. Oktober 1994 das Eigenmittelsystem der Europäischen Union schrittweise ausgebaut. Die Eigenmittelbeschlüsse haben die gleiche Rechtsqualität wie die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften und sind primäres Gemeinschaftsrecht.

Der Rat der Europäischen Union hat am 29. September 2000 den Text eines Beschlusses über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, des 5. Eigenmittelbeschlusses, angenommen und den zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen zugestimmt. In Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 1999 in Berlin verändert der neue Eigenmittelbeschluss die Struktur des Finanzierungssystems der Europäischen Union, zugleich wird die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten modifiziert und die Korrektur zu Gunsten des Vereinigten Königreichs an das neue Finanzierungssystem angepasst.

Der auf Artikel 269 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und auf Artikel 173 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft gestützte Beschluss des Rates vom 29. September 2000 ist den Mitgliedstaaten zur Annahme nach ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfohlen. Nach Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedürfen der Beschluss und die zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen und Hoheitsrechte übertragen werden.

B. Lösung

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union schlägt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung vor.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Siehe die Angaben im Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6142 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 27. Juni 2001

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger Vorsitzender	**Rainer Fornahl** Berichterstatter	**Ursula Heinen** Berichterstatterin	**Christian Sterzing** Berichterstatter
	Dr. Helmut Haussmann Berichterstatter	**Uwe Hiksch** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Rainer Fornahl, Ursula Heinen, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Uwe Hiksch

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2001 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Finanzausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Rat der Europäischen Union hat am 29. September 2000 den Text eines Beschlusses über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften angenommen und den zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen zugestimmt. Es handelt sich dabei nach den Beschlüssen vom 21. April 1970, 7. Mai 1985, 24. Juni 1988 und 31. Oktober 1994 um den 5. Eigenmittelbeschluss der Europäischen Gemeinschaften.

In Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 1999 in Berlin verändert der neue Eigenmittelbeschluss die Struktur des Finanzierungssystems der Europäischen Union, zugleich wird die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten modifiziert und die Korrektur zu Gunsten des Vereinigten Königreichs an das neue Finanzierungssystem angepasst.

Durch den Beschluss vom 29. September 2000 werden keine neuen Eigenmittelquellen eröffnet, sondern in den bestehenden Einnahmen Anpassungen vorgenommen. Die Anteile der traditionellen Eigenmittel (Agrarabschöpfungen und Zölle) und an der Mehrwertsteuer sollen sinken und der Anteil der BSP-Eigenmittel wird steigen. Insgesamt wird die Gesamtabführung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001 22,9 Mrd. Euro betragen, dann bis 2003 auf 23,8 Mrd. Euro ansteigen und schließlich auf 22,5 Mrd. Euro im Jahr 2006 sinken.

Rechtsgrundlage für die Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft, Einnahmen zu erheben, um die Ausgaben zu finanzieren, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit beschließt, ist Artikel 269 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Artikel 173 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. Bei der Ausübung ihres Erhebungsrechts ist die Gemeinschaft an die Zustimmung aller Mitgliedstaaten zu den einstimmig zu fassenden Eigenmittelbeschlüssen des Rates gebunden. Nach Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedürfen der Beschluss und die zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen und Hoheitsrechte übertragen werden.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 101. Sitzung am 27. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 27. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU, F.D.P. und PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

4. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stand auf der Tagesordnung der 73. Sitzung des **Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union** am 27. Juni 2001.

Der Ausschuss hat dem Gesetzentwurf ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS zugestimmt.

Berlin, den 27. Juni 2001

Rainer Fornahl
Berichterstatter

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Uwe Hiksch
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333